

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 30.03.2017**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes

A. Problem

Der Senat hat der Bremischen Bürgerschaft den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes mit der Bitte um Beschlussfassung in 1. und 2. Lesung in der April-Sitzung überstellt.

Dieser Gesetzentwurf bezweckt eine landesgesetzliche Klarstellung für eine landesinterne Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA), zu deren Aufnahme das Land Bremen verpflichtet ist. In dieser Verteilung soll der im Bremischen Aufnahmegesetz festgelegte Schlüssel zur Anwendung kommen.

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration ist im Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport legt der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration die Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft vom 07. März 2017 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die im Gesetzentwurf getroffenen Regelungen sind hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen für das Land Bremen kostenneutral.

Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche unterliegen gleichermaßen der landesinternen Verteilung. Deutschland wird überwiegend von männlichen ausländischen Kindern und Jugendlichen als Fluchtziel angesteuert. Dies spiegelt sich in den bremischen Fallzahlen wider.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes zur Kenntnis und stimmt dem Entwurf zu.

Anlage:

Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft vom 07. März 2017